Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 8 (1918)

Heft: 22

Vereinsnachrichten: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Biel, aus lauter Böswilligfeit, wirklich feinen Sinn. Werden wir eines Besseren belehrt, so soll es uns recht sein, den Kinematographenbesitzern wieder zu besseren Dazeinsvor allem find wir stets bereit, diesbezügliche Aeußerungen bedingungen zu verhelfen. für und gegen den nordischen Konzern unter Berantwor= tung der Einsender zum Abdruck zu bringen.

Bis dann aber möge uns Gelegenheit gegeben werden,

3 ürich, den 30. Mai 1918.

Emil Schäfer.

Verbandswesen.

Wir reproduzieren an dieser Stelle die Eingabe des stadt=zürcherischen Kinobesitzer=Verbandes an die Polizei= und Justizdirektion des Kanton Zürich zu Handen des hohen Regierungsrates des Kanton Zürich, das alle Theaterbesitzer der Schweiz interessieren dürfte. —

An die

Polizei: und Juftizdirektion des Rantons Burich zu Handen

des Sohen Regierungsrates des Kanton Zürich Bürich.

Im Auftrage der stadtzürcherischen Kinobesitzer unterbreiten wir Ihnen nachstehendes Gesuch und bit= ten Sie um gefällige Prüfung und Genchmigung des= jelben.

Mit Beginn der Sommermonate hat es sich ge= zeigt, daß ein Beiterspielen der hiesigen Kinotheater an 3 Wochentagen von 7—11 Uhr und nur an einem Sonntag von 2-11 Uhr, direft zu einer vernichten= den Katastrophe für unsere Etablissement: wird da bei nur einigermaßen schönem Wetter der Besuch speziell an Wochentagen ein so minimer ist, daß nicht einmal mit einer halb besetzten Vorstellung gerechnet werden darf. Fällt auf den Sonntag auch noch schönes Wetter, jo muß felbst in den fleinsten Betrieben wöchentlich mit einem Defizit von Hunderten von Franken gerechnet werden.

Die Stadt Zürich allein bezieht jährlich allein an Patenttagen und Stromgebühren von den 11 Kinothe= atern eine runde Summe von 50-60,000 Franken.

Lassen Sie sich den

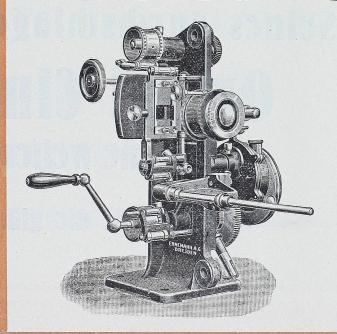
DEMAIN.

Stahl-Projektor

bei uns unverbindlich vorführen!

Beachten Sie seine vorzügliche Konstruktion, seine sorgfältige Ausführung. Sehen Sie, wie leicht, geräuschlos und flimmerfrei er arbeitet, wie fest die ungewöhnlich hellen Bilder stehen. Dann werden Sie verstehen, warum in der ganzen Welt die Ueberlegenheit des Imperator anerkannt ist. Hieran denken Sie bei Kauf eines neuen Projektors, wenn Sie sicher sein wollen, den besten Vorführungs-Apparat zu besitzen! Interessante Hauptpreisliste und Kostenanschläge bereitwilligst

ERNEMANN-WERKE A.G. DRESDEN Haupt-Niederlage für die Schweiz und Verkauf bei Cie., Bahnhofstrasse 40, Zürich,



In den Theatern selbst sind 100,000 de von Franken investiert, ein Seer von Angestellten wird beschäftigt und glauben wir daher mit vollstem Rechte eine Exi= stenzberechtigung zu haben.

Wir felbst, und mit uns das gesamte Kino besuchende Publifum aller Stände, fonnen es daher nicht begreifen, aus welchem Grunde eine solche Ginschrän= fung während der Nichtheizperiode beibehalten wer= den soll; umsomehr nicht da alle anderen Vergnügungsetablissemente wie Corso = Operettentheater, Stadttheater, Konzert-Restaurant und sonstige Vergnügungsanlässe und Theatervorstellungen, die wöchentlich in Masse veranstaltet werden, unbeschränkte Bewilligung finden, obicon der größte Teil der Letz teren weder für Gewerbetreibende noch Angestellte eine Existenzfrage bilden.

Selbst neuen Operetten=Theatern wurde anstands= los die Bewilligung zur Deffnung ihrer Pforten ge= spendet, mährend dem ein Gebiet, wie die Kinematographie, die sich in wenigen Jahren mit nichtaufzuhal= tender Gewalt in der ganzen Welt Bahn gebrochen, in allen neutralen und friegsführenden Staaten von den höchsten Staatsmännern anerkannt, ja sogar von nur einigermaßen weitsichtigen Behörden gefördert wird, in unserem kleinen Lande mit allen gesetzlichen und ungesetlichen Mitteln und furzsichtigstem Blicke unterdrückt werden soll.

Noch ist kein Jahr verflossen, als die gesamte Kinematographie der Schweiz, obwohl nicht auf Rosen gebettet, freudig mithalf die Not in unserem Lande nach Kräften zu lindern, indem sie durch Veranstaltung einer Wohltätigkeitsvorstellung zu diesem Zwecke dem hohen Bundesrat die ansehnliche Summe von rund 13,000 Franken aushändigen konnte und heute als Dank dafür gerade find wir diejenigen, die am wenigsten Entgegenkommen finden.

Während den Wintermonaten konnten wir — ob= schon nachgewiesen unsere Stablissemente nicht den Brennstoff brauchten wie man glaubte — infolge Kohlenmangels und eleftr. Energie die Einschränkung be= greifen. Seute aber müssen wir in derselben, gegen= über allen anderen Gewerben, die täglich nur auf Stunden, wir aber auf Tage, ja sogar um 34 der ge= samten Betriebszeit eingeschränft sind, eine Rechts= ungleichheit und ein ungerechter, nie zu verantwor= tender Gingriff in unsere staatlich garantierte Gewer= befreiheit im höchsten Grade erblicken.

Die Kinobesitzer, deren Angestellte und weitere

Interessenten dieser Branche, können sich unmöglich weiter einen solchen Einariff gefallen lassen, da es sich um ihre Existenz handelt. Wir hoffen nicht, daß wir gezwungen werden, die uns zur Verfügung stehenden Mittel anzuwenden, um das finobesuchende Publifum, das heute zweifellos aus der Mehrheit der stadtzür= cherischen Einwohnerschaft aller Gesellschaftsfreise befteht, auf das rigorose Vorgehen der Behörden aufmerksam zu machen. Wir wären dazu gezwungen von dem Momente an, wo die zuständigen Instanzen es nicht einsehen sollten, daß allein auf dem Plate Zürich in die hunderte von Angestellten mit ihren Familien brotlos werden fönnten.

Unserseits haben wir den sozialen Bedürfnissen Rechnung getragen. Während dem ganzen Winter durch wurden in den meisten Betrieben, trot den gros= sen Einschränkungen die Monatslöhne fast durchweg3 voll ausbezahlt. Sollten die Einschränkungen aber auch während der Nichtheizperiode weiter dauern, so wären die Kinobesitzer außer Stande für ihre Untergebenen in dieser Weise zu sorgen und das murde gewiß, bei diesen ohnehin schweren Zeiten, beim Publikum aller Stände, das sich nun einmal, ob reich oder arm, sein lieb gewordenes, billiges Volkstheater nicht neh= men läßt, gewiß für die Behörden nicht den besten Eindruck machen.

Wir bitten Sie daher, nicht nur in unserem, sondern auch im Interesse unserer Angestellten und nicht zulett des kinobesuchenden Publikums, unsere Spielzeiten nur auf 5 Tage der Woche, von nachmittags 2—11 Uhr, zu beschränken, dann sind wir in der Lage, unser geschultes Personal zu behalten und für die ganze Wo= che zu bezahlen.

Wir glauben mit dieser bescheidenen Bitte feine ungerechte Forderung an Sie gestellt zu haben, umso= mehr, da auch die ganze kantonsrätl. Film-Zensurkommission, die im Laufe dieses Jahres Gelegenheit hatte, unsere Branche näher kennen zu lernen einstimmig der Meinung war, der Kinobetrieb soll uneinge= schränft weiters geführt werden dürfen.

Wir sind der festen Ueberzeugung, daß dus Volks= wirtschaftsdepartement in Bern uns auf Ihr Gutachten hin, diese Betriebserweiterung sofort gestatten wird, insofern Ihnen nicht selbst das Recht dieser Er= weiterung zustehen sollte.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Berband stadtzürcherischer Lichtspiel-Theater-Besiger.

Film-Beschreibungen

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Par Aeterna.

fum die Pressen-Première stattsand, füllte sich im Sams= packendste Filmwerk der Saison bezeichnet werden muß. tag abend den 25. Mai das prächtige Orient Theater zur Die Schrecknissen des Krieges und die Segnungen des Frie-

öffentlichen Erstaufführung. Pax Aeterna Nachdem am Freitag Nachmittag vor geladenem Publi= | Recht ein Film, welcher als das schönste, interessanteste und